

getragen. — Auf fol. [14^b] des dritten Jahrganges — das fünfte Jahr beginnt mit neuer Zählung — ist zum Briefe *Consulibus et populo Fanensi. Omnipotenti Deo gratias referimus copiosas* zuerst ein Apare gesetzt und dann noch ein Raum freigelassen worden. In letzteren trug eine andere Hand mit anderer Tinte nachträglich ein: *Scriptum est ut supra. Omnipotenti Deo usque in finem. Consulibus et populo Pensauriensi — sicut Fanensi.*

Zu V 122 fol. 36^b: *Illustri Constantin. Imperatori. Literas et nuntios Imperatoriae dignitatis* ist das Datum am Rande mit einem Geierkopfe als Verweisungszeichen nachgetragen; — von anderer Tinte steht hier: *XVI Kal. Decembris.*

Diese Beobachtungen berechtigen uns, auch Reg. Vat. 5 mit Bestimmtheit als ursprüngliches Kanzleiregister anzusehen.

* * *

Reg. Vat. 6 enthält das berühmte Spezialregister Innozenz' III. über die Frage des Kaisertums, *super negotio imperii*. Auf die Merkmale dieser Handschrift soll bei der speziellen Wichtigkeit des Bandes hier etwas ausführlicher eingegangen werden.¹

Die Pergamenthandschrift besteht aus sechs regelmäßigen Quaternen, enthält also 48 Blätter, von denen 44 gezählt sind. Dazu kommen zwei nicht signierte Vorsetzblätter. Die einzelnen Pergamentfolien messen 258 × 367 mm.² Der rote Leder einband trägt auf dem Rücken in Goldpressung die Krüge des Pignatelliwappens, er stammt also aus dem Pontifikate des Pignatellipapstes Innozenz XII.

Das Inventar von 1339 kennt die Handschrift und gibt Explizit und Inzipit des zweiten wie des vorletzten Folioms. Das dort erwähnte Inzipit und Explizit des zweiten Blattes stimmen genau mit unserem Bande, dessen fol. 2^a mit *aposto-*

¹ Vgl. über die Handschrift die Angaben bei Kaltenbrunner a. a. O. (MISG V) 262—63. Denifle a. a. O. 54—55 und 75¹. Delisle a. a. O. (BÉCH XLVI) 88. [Denifle], *Specimina*, Text 20—21 und Taf. 8.

² Delisle gibt dem Bande nur 253 × 365 mm a. a. O. (BÉCH XLVI) 88. Auch sonst weichen unsere Maße, was ja leicht zu erklären ist, um ein geringes voneinander ab.